

24.11.2015

**Beschlussvorlage Nr. 2015/252/3**

**öffentlich**

Bezugsvorlage Nr. 2015/252 bis 2015/252/2

**Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms 2015 (RROP 2015);  
Beteiligungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 10 Abs. 1 ROG i. V. m.  
§ 3 Abs. 2 und 3 NROG  
- Stellungnahme der Stadt Neustadt a. Rbge.**

**Beschlussvorschlag**

1. Die als Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2015/252 beigefügte Stellungnahme der Stadt Neustadt a. Rbge. zum RROP 2015 wird durch die als Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2015/252/1 beigefügte Stellungnahme ersetzt. Änderungen wurden zu den Erläuterungen "Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der Siedlungs- und Versorgungsstruktur (Kap. 2)", letzter Absatz, formuliert; diese sind zu beachten. Die Stellungnahme soll an die Region Hannover übersandt werden.
2. Die Protokolle der Ortsratssitzungen zum RROP 2015 sollen als Anlage dem Brief an die Region Hannover beigefügt werden.
3. Die Aufnahme einer zeichnerischen und/oder textlich-verbale Festsetzung der Neustädter Dorfverbände in den Entwurf des RROP 2015 soll als Anregung im Schreiben der Stadt Neustadt a. Rbge. aufgenommen werden.
4. Es soll darauf hingewiesen werden, dass die für die Festlegung der ländlich strukturierten Siedlungen mit der Ergänzungsfunktion Wohnen in Abschnitt 2.1.4 Ziffer 02 definierten raumordnerisch relevanten Kriterien und Aspekte gleichberechtigt anzusetzen sind.
5. Es soll die Anregung aufgenommen werden, den Flächenzuschnitt für das Rohstoffgewinnung-Vorranggebiet „Neu/S/18“ im Stadtteil Schneeren im Sinne des Antrags der Fa. Ingo Nolte vom 21.10.2015 zu ändern.

**Anlass und Ziele**

Der Regionsausschuss der Region Hannover hat am 21.07.2015 beschlossen, das Beteiligungsverfahren zur Neuaufstellung des RROP 2015 durchzuführen. In diesem Regionalplan werden die Ziele und Grundsätze der Raumordnung für die Region Hannover im Zeitraum bis etwa 2025 neu festgelegt. Die Stadt ist aufgefordert, ihre Belange im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zu prüfen und ggf. Anregungen und Hinweise vorzubringen. Der Entwurf einer städtischen Stellungnahme ist in den politischen Gremien der Stadt zu beraten.

**Finanzielle Auswirkungen**

Betrag:	einmalige Kosten:	jährliche Folgekosten
Haushaltsjahr:	<b>keine</b> 2015	<b>keine</b>

Gremium	Sitzung am	Beschluss		Stimmen			
		Vor-schlag	abwei-chend	einst.	Ja	Nein	Enthal-tung
Verwaltungsausschuss	07.12.2015						
Rat	10.12.2015						
Umwelt- und Stadtent-wicklungsausschuss							
Ortsrat der Ortschaft Be-vensen							
Ortsrat der Ortschaft Bor-denau							
Ortsrat der Ortschaft Eil-vese							
Ortsrat der Ortschaft Helstorf							
Ortsrat der Ortschaft Mandelsloh							
Ortsrat der Ortschaft Mardorf							
Ortsrat der Ortschaft Ma-riensee							
Ortsrat der Ortschaft Mühlenfelder Land							
Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge.							
Ortsrat der Ortschaft Ot-ternhagen							
Ortsrat der Ortschaft Poggenhagen							
Ortsrat der Ortschaft Schneeren							
Ortsrat der Ortschaft Sut-torf							

### **Begründung**

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 16.11.2015 sinngemäß folgende ergänzende Beschlüsse gefasst:

- Die Protokolle der Ortsratssitzungen zum RROP 2015 sollen als Anlage dem Brief an die Region Hannover beigelegt werden.
- Der im RROP 2015 vorgeschlagene Basiswert für die weitere Siedlungsentwicklung in Höhe von 5 % und in begründeten Ausnahmefällen von 7 % ist in der Stellungnahme der Stadt zu berücksichtigen.
- Die Stadtteile Mandelsloh und Helstorf sollen gemeinsam als ländlich strukturierte Siedlungen mit der Ergänzungsfunktion Wohnen und Nahversorgungsschwerpunkt im RROP 2015 aufgenommen werden.
- Der Stadtteil Mariensee soll als ländlich strukturierte Siedlung mit der Ergänzungsfunktion Wohnen im RROP 2015 aufgeführt werden.
- Die für die Festlegung der ländlich strukturierten Siedlungen mit der Ergänzungsfunktion Wohnen in Abschnitt 2.1.4 Ziffer 02 definierten raumordnerisch relevanten Kriterien und Aspekte sind gleichberechtigt anzusetzen. Eine einzügige Grundschule als Grundvoraussetzung festzulegen, ist nicht nachvollziehbar.

- Schneeren sollte als Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung mit einem geänderten Flächenzuschnitt Berücksichtigung finden.

Die Fachverwaltung hat eine Bewertung dieser Ergänzungswünsche vorgenommen.

Die Protokolle der Ortsratssitzungen zum RROP 2015 werden als Anlage dem Brief an die Region Hannover beigefügt werden.

Der im RROP 2015 vorgeschlagene Basiswert für die weitere Siedlungsentwicklung in Höhe von 5 % ist in dem Entwurf der Stellungnahme der Stadt bereits berücksichtigt (s. Anlage zur Beschlussvorlage Nr. 2015/252/1). Die im RROP 2015 vorgeschlagene Erhöhung des Basiswertes für die weitere Siedlungsentwicklung in begründeten Ausnahmefällen auf 7 % wurde ergänzt.

Die Stadtteile Mandelsloh und Helstorf sind im Entwurf des RROP 2015 gemeinsam als ländlich strukturierte Siedlungen mit der Ergänzungsfunktion Wohnen dargestellt worden. Als Nahversorgungsschwerpunkt ist Mandelsloh festgelegt worden. Wie bereits in der Beschlussvorlage Nr. 2015/252/2 dargelegt, sollte die Nahversorgung aus Sicht der Stadt schwerpunktmäßig von einem zentralen Ort des Dorfverbundes wahrgenommen werden, da sonst räumlich-funktionale Aufspaltungen entstehen können, die dazu führen werden, dass an keinem der Standorte mehr zentrale Versorgungsbereiche gesichert werden können. Daher sollte der rechtlich gesicherte zentrale Versorgungsbereich und damit auch der Nahversorgungsschwerpunkt im RROP 2015 weiterhin nur in Mandelsloh festgelegt werden, da es in Helstorf zwar punktuelle Versorgungsstrukturen, aber keinen zentralen Versorgungsbereich gibt. Allerdings ist die Stadt der Auffassung, dass der Neustädter Ansatz kooperativer Dorfentwicklung durch Dorfverbünde im Entwurf des RROP 2015 zu kurz kommt. Die Möglichkeit einer sinnvollen Funktionsteilung benachbarter ländlicher Kleinzentren muss weiterhin gegeben sein und sollte regionalplanerisch unterstützt werden. Es wird daher angeregt, eine zeichnerische und/oder textlich-verbale Festsetzung der Dorfverbünde in den Entwurf des RROP 2015 aufzunehmen.

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und knapper Haushaltsmittel ist es unumgänglich, dass die Siedlungs- und Nahversorgungsentwicklung auf diejenigen Orte konzentriert wird, in denen langfristig tragfähige Infrastrukturangebote (über den Eigenbedarf hinaus) gehalten werden können. Es wird daher aus Sicht der Verwaltung empfohlen, den im RROP 2015 aufgezeigten Entwicklungsmöglichkeiten für Mariensee zu folgen und Mariensee im Anhang 2.1.4 zum RROP-Entwurf weiterhin nicht der Kategorie EW/N (Ergänzungsfunktion Wohnen/Nahversorgungsschwerpunkt) zuzuordnen.

Auch aus Sicht der Stadt sollten die für die Festlegung der ländlich strukturierten Siedlungen mit der Ergänzungsfunktion Wohnen in Abschnitt 2.1.4 Ziffer 02 definierten raumordnerisch relevanten Kriterien und Aspekte gleichberechtigt angesetzt werden. Die Stellungnahme der Stadt wurde entsprechend ergänzt.

Die Anregung für einen geänderten Flächenzuschnitt für das Rohstoffgewinnung-Vorranggebiet „Neu/S/18“ im Stadtteil Schneeren im Sinne des Antrags der Fa. Ingo Nolte vom 21.10.2015 (vgl. Anlage 2) wurde geprüft und entsprechend in die Stellungnahme der Stadt Neustadt a. Rbge. aufgenommen. Der vorgeschlagene, neue Flächenzuschnitt schützt einen erhaltenswerten Eichenwald östlich der vorhandenen Abbaustätte.

### **Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.**

Von dem RROP 2015 sind vielfältige Ziele der Stadt direkt oder indirekt betroffen. So ist darauf zu achten, dass die Verkehrsentwicklung funktions- und zukunftsfähig gestaltet und die städtebauliche Entwicklung vorangetrieben wird. Wohngebiete sollen bedarfsgerecht entwickelt und die Infrastruktur gesichert werden. Es sollen Voraussetzungen zum Ausbau regene-

rativer Energien sowie zur Optimierung des Klimaschutzes geschaffen werden. Die medizinische Versorgung im Neustädter Land soll sichergestellt werden und der Neustädter ÖPNV verbessert werden. Es soll ein attraktives, naturnahes Wohnumfeldes durch öffentliche Grün- und Freianlagen auch als Treffpunkte und Aufenthaltsräume geschaffen werden. Die Vielfältigkeit von Natur und Landschaft des Neustädter Landes soll erhalten und entwickelt werden. Der Tourismus ist als zukunftsfähiger Wirtschaftsfaktor zu fördern.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Kosten werden der Stadt Neustadt a. Rbge. durch die Abgabe der Stellungnahme zum RROP 2015 voraussichtlich nicht entstehen.

### **So geht es weiter**

Die Stellungnahmen der Beteiligten Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit zum Entwurf des RROP 2015 werden nach erfolgter Beteiligung geprüft und den Gremien der Region Hannover zusammen mit einem Abwägungsvorschlag vorgelegt. Nach Fertigstellung des RROP 2015 sind die Behörden an die dort festgelegten Ziele gebunden.

Fachdienst 60 - Planung und Bauordnung -

### **Anlagen**

1. Entwurf Schreiben der Stadt zum RROP 2015
2. Antrag Fa. Ingo Nolte zum Rohstoffgewinnung-Vorranggebiet „Neu/S/18“ im Stadtteil Schneeren